



RICHTLINIEN für die Fußballabteilung

1. Ausrüstung

Bälle:

Jeweils zum Saisonende werden von den Fußballobmännern die Schlüssel für die Ballfächer zwecks Inventur und Qualitätskontrolle der Bälle eingesammelt.

Bälle die nicht mehr für den Einsatz geeignet sind werden durch neue ersetzt.

Die Trainer sind angewiesen auf die Vollständigkeit ihres Ballbestands zu achten.

Torwarthandschuhe:

Der Verein bezuschusst die Anschaffung von einem Paar Torwarthandschuhe pro Saison je Mannschaft mit einem Betrag von max. 25,- €.

Ausrüstervertrag

Bekleidung / Beflockung:

Seit 2012 besteht mit der Fa. Erima ein Ausrüstervertrag. Durch diesen Vertrag bekommt der Verein auf alle im aktuellen Katalog angebotenen Artikel einen Nachlass.

Vorgehensweise bei Bestellungen

- Bestellung nur über die Geschäftsstelle
- Bestellung durch Geschäftsstelle einmal monatlich bei Fa. TSW - Olaf Warwel
- Bestellannahme nur per Vorkasse

Beflockungskosten

Die Beflockungskosten für Wettkampfkleidung und Trainingsanzüge werden bei einheitlicher Kleidung mit den Vereinsfarben (über Ausrüstervertrag Fa. TSW - Olaf Warwel) übernommen.

1. Erstausrüstung, z.B. beim Aufbau eines neuen Jahrganges, den es vorher nicht gab.
2. Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen, wenn die Notwendigkeit durch den zuständigen Fußballobmann bestätigt wird.
3. Nur für unmittelbare Wettkampfkleidung, also Trikotsatz und ggf. Präsentationsanzug

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

2. Pässe

Neu ausgestellte Pässe werden nur an die jeweiligen Trainer oder die Fußballobmänner herausgegeben.

Herausgabe erfolgt nur, wenn der Spieler Vereinsmitglied ist und ein aktuelles Passbild vorliegt.

Die Frei- oder Herausgabe von Pässen für Spieler, die den Verein verlassen wollen, erfolgt nur nach Absprache mit dem Vorstand und den Fußballobmännern.

3. Verwaltungsentscheide

Der Eingang von Verwaltungsentscheiden über das dfb – Postfach wird vom Fußballobmann an die Geschäftsstelle gemeldet.

Strafzahlungen, die selbstverschuldet sind, trägt gemäß dem Vorstandsbeschluss vom 15.08.2009 der Verursacher.

Sollte der Verursacher binnen einer Frist von 4 Wochen den Betrag nicht in der Geschäftsstelle eingezahlt haben, wird:

- bei Trainern der Betrag von der nächsten Übungsleiterabrechnung abgezogen
- bei Spielern der Pass bis zur Begleichung einbehalten.

4. Schlüssel

Vereinsgelände:

Je Mannschaft stehen zwei Schlüssel für die Kabinen, Ballraum und dem Kunstrasenplatz zur Verfügung. Die Schlüssel werden gegen Unterschrift an die entsprechenden Personen in der Geschäftsstelle ausgehändigt.

Burgsporthalle:

Da die Anzahl der Schlüssel begrenzt ist, wird nur ein Schlüssel an die Mannschaft bzw. den Trainer ausgegeben, die an den jeweiligen Trainingstagen zuerst die Halle benutzt.

Sollte eine Mannschaft das Training ausfallen lassen, so ist der Trainer der Folgemannschaft zu informieren.

Ist nach der zuletzt trainierenden Mannschaft die Halle nicht mehr belegt, so bekommt auch diese Mannschaft einen Schlüssel.

Während der Trainingszeit ist darauf zu achten dass die Eingangstür verschlossen ist (kleinen Hebel im Schloss umlegen).

Nach Abschluss der Hallensaison sind die Schlüssel unaufgefordert wieder in der Geschäftsstelle abzugeben.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

Realschule:

Analog Burgsporthalle

Für das Einsammeln der Schlüssel von ausscheidenden Trainern oder Betreuern sind die Fußballobmänner zuständig.

5. Kabinen, Plätze

Kabinen:

Jeder Trainer / Betreuer ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Training oder Spiel die benutzten Kabinen wieder verschlossen, die Fenster geschlossen und die Heizung auf „Stern“ gestellt werden. Stark verschmutzte Kabinen sind durchzufegen und besenrein zu verlassen.

An die gegnerische Mannschaft ausgehändigte Kabinenschlüssel sind einzusammeln.

Gleiches gilt auch für die Kabinen in den Sporthallen.

Kunstrasenplatz:

Jeder Trainer / Betreuer ist dafür verantwortlich, dass nach jedem Training bzw. Spiel das Haupttor sowie die Nebentüren des Kunstrasenplatzes abgeschlossen sind.

Für alle Plätze gilt:

Nach jedem Training oder Spiel müssen die Tore wieder vom Platz getragen / gerollt werden.

6. Startgelder Turniere / Freundschaftsspiele

Folgende Startgelder für Turniere werden vom Verein übernommen:

- Alle vom Kreis / Bezirk angesetzten Pflichtturniere.
- Max. 2 Einladungsturniere

Um Überschneidungen zu vermeiden ist jedes Freundschaftsspiel rechtzeitig beim Fußball- bzw. Jugendobmann zu melden. Nicht gemeldete Spiele werden bei Überbelegung des Platzes und/oder der Kabinen abgesagt.

Jedes Freundschaftsspiel wird beim Kreis gemeldet. Ein Ausfüllen des Spielbericht mit Weiterleitung an den Kreisjugendobmann ist Pflicht.

Die Meldung bzw. Weiterleitung des Berichts erfolgt durch den Fußball- oder Jugendobmann.

SV Glück Auf 1901 Gebhardshagen e.V.

7. Vergabe Kunstrasenplatz an Fremdvereine

Die Vermietung des Kunstrasenplatzes erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle. Diese hält Rücksprache mit der Fußballabteilung.

8. Spesenabrechnung Schiedsrichter

Die Erstattung von Schiedsrichterkosten erfolgt bargeldlos. Dazu sind die Schiedsrichterquittungen jeweils zum Monatsende in der Geschäftsstelle einzureichen.

Schiedsrichterkosten für Vorbereitungsspiele

Die Kosten werden ab C-Junioren für zwei Spiele pro Saison vom Verein übernommen.

Vorstandsbeschluss 5012 vom 18.12.12

9. Kilometergeld

Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Fahrtkostenerstattung“

Vorstandsbeschluss 3812 vom 20.11.12

10. Zweiter Trainer / Übungsleiter

Die Vergütung eines „Co-Trainers“ im Jugendbereich erfolgt dann, wenn die Anzahl der Spieler in der Mannschaft die Größe des Kadern¹ um vier Spieler übersteigt.

Die Höhe der Vergütung des „Co-Trainers“ beträgt 5,- € pro durchgeführter und nachgewiesener Übungsstunde.

11. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten durch Beschluss des Vorstands vom 22.01.2013 ab dem 01.02.2013.

Alle vorherigen Richtlinien für die Fußballabteilung verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

Salzgitter, den 22.01.2013

Der Vorstand

¹Kader = Maximale Anzahl von Spielern, die auf dem Spielberichtsbogen im Rahmen eines Pflichtspiels eingetragen werden dürfen (i.d.R. 15 Spieler (11+4))